



Alzey

Übersicht

Nebentätigkeiten und Ehrenämter und Vergütungen des Bürgermeisters Christoph Burkhard

für das Jahr 2021

1. aus seiner hauptamtlichen Tätigkeit als Bürgermeister der Stadt Alzey
 - Vorsitzender/Stv. AR Vorsitzender EWR AG
 - Aufsichtsratsmitglied WVR GmbH
 - Aufsichtsratsvorsitzender Alzeyer Baugesellschaft mbH und Co. KG
 - Aufsichtsratsvorsitzender Alzeyer Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
 - Aufsichtsratsvorsitzender Alzeyer Beteiligungs- und Veranstaltungsgesellschaft mbH
 - Aufsichtsratsvorsitzender Alzeyer Wartbergbad- und Schwimmhalle GmbH
 - Aufsichtsratsvorsitzender Energiegenossenschaft Alzey-Land eG
 - Vertreter Gesellschafterversammlung Erschließungsgesellschaft Alzey mbH (EGA)
2. aus seinen Nebentätigkeiten und öffentlichen Ehrenämtern
 - Mitglied des Kreistages des Landkreises Alzey-Worms und diverse Ausschüsse auf Landkreisebene
 - Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz und diverse Ausschüsse
 - Städtetag Rheinland-Pfalz und diverse Ausschüsse
 - Mitglied Verwaltungsrat Versorgungskasse der Beamten in Darmstadt
 - Stv. Verbandsvorsteher Zweckverband Abwasser Rheinhessen
 - Mitglied im Verwaltungsrat Kreisbauverein
3. aus seinen Nebentätigkeiten für Privatbetriebe und jur. Personen des öffentlichen Rechts
 - Mitglied im Beirat der „Enovos“ (ehemals Saar-Ferngas)
 - Gewähltes Mitglied der Vertreterversammlung der Volksbank Alzey-Worms eG
 - Vorsitzender DRK-Ortsverein Alzey e.V.
 - Vorsitzender Förderverein Ruanda Alzey-Worms e.V.
 - Vorsitzender Förderverein Volkerschule Alzey e.V.
4. aus seinen Nebentätigkeiten in Organisationen, die dem öffentlichen Dienst gleichstehen
 - Mitglied im Beirat bei der „Thüga AG“

Offenlegung, der aus Nebentätigkeiten und Nebenämtern erhaltenen Vergütungen und Sitzungsgelder des Bürgermeisters Christoph Burkhard nach § 119 Abs. 3 LBG i.V.m. § 8 Abs. 4 NebTätVO

für das Jahr 2021

Diese Darstellung listet tabellarisch alle monatlichen und jährlichen Einkünfte des Bürgermeisters Christoph Burkhard auf, die er sowohl für sein Hauptamt als Bürgermeister der Stadt Alzey als auch für alle Nebentätigkeiten, Nebenbeschäftigungen und für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter erhält.

Der Bürgermeister erzielt eine Besoldung aus seiner hauptamtlichen Tätigkeit als Bürgermeister der Stadt Alzey die im Einzelnen unter Punkt 1 der tabellarischen Aufstellung aufgeführt ist.

Außerdem erzielt er Einkünfte aus Nebentätigkeiten innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes sowie der Ausübung öffentlicher Ehrenämter, die unter Punkt 2 der tabellarischen Aufstellung aufgeführt sind.

Die Einkünfte aus den Nebentätigkeiten unterliegen nach der NebTätVO des Landes Rheinland-Pfalz je nach Art der Tätigkeit der vollen oder teilweisen (Freibeträge) Ablieferungspflicht. Einkünfte aus Nebentätigkeiten für private Organisationen oder juristischen Personen des Privatrechts sowie Einkünfte für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter unterliegen nicht der Ablieferungspflicht.

1. Monatliche Besoldung als hauptamtlicher kommunaler Wahlbeamter

Die Besoldung des Bürgermeisters als hauptamtlicher kommunaler Wahlbeamter ist in der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz geregelt.

Der Bürgermeister ist in die Besoldungsgruppe B 3 der KomBesVO RLP eingestuft, die sich wie folgt zusammensetzt:

Grundgehalt	8.563,82 €
allgemeiner Zuschlag	75,01 €
Familienzuschlag Kind	204,97 €
pauschale Dienstaufwandentschädigung	202,31 €
monatl. Besoldung (brutto)	9.046,11 €

2. Jährliche Einkünfte aus Nebentätigkeiten, Nebenämtern und ehrenamtlichen Tätigkeiten

Die vom Bürgermeister ausgeübten Nebentätigkeiten und Nebenämter werden jeweils jährlich der Kreisverwaltung Alzey-Worms als zuständiger Dienstaufsichtsbehörde angezeigt und auch von dieser gem. § 83 Abs. 1 LBG i.V.m. § 3 NebTätVO genehmigt. Dabei wird gleichzeitig eine rechtliche Würdigung dahingehend vorgenommen, in welchem Umfang die erhaltenen Vergütungen und Sitzungsgelder der Ablieferungspflicht im Rahmen der NebTätVO RLP unterliegen. Zu den einzelnen Nebentätigkeiten ergeht jeweils ein Genehmigungsbescheid der Kreisverwaltung Alzey-Worms.

Nebentätigkeiten, die dem Hauptamt zuzuordnen sind

Art der Nebentätigkeit	Vergütung	Sitzungsgelder	Ablieferungspflicht
EWR - Worms - Mitglied des Aufsichtsrates	24.166,67 €	300,00 €	Es besteht volle Ablieferungspflicht für alle erhaltenen Vergütungen und Sitzungsgelder an die Stadt Alzey (es gilt ein Annahmeverbot). Alle abführungspflichtigen Einkünfte wurden an die Stadtkasse abgeführt.
Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz (WVR) - Mitglied des Aufsichtsrates	3.100,00 €	1.600,00 €	
AR-Vorsitzender Alzeyer Baugesellschaft	- €	- €	
AR-Vorsitzender Alzeyer Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft	- €	- €	
AR-Vorsitzender Alzeyer Beteiligungs- und Veranstaltungsgesellschaft	- €	- €	
AR-Vorsitzender Alzeyer Wartbergbad- und Schwimmhallegesellschaft	- €	- €	
AR-Vorsitzender Energiegenossenschaft Alzey-Land eG	- €	500,00 €	
Erschließungsgesellschaft EGA Vertreter Gesellschafterversammlung	- €	- €	
insgesamt	27.266,67 €	2.400,00 €	
abzuführen	27.266,67 €	2.400,00 €	

Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst			
Art der Nebentätigkeit	Vergütung	Sitzungsgelder	Ablieferungspflicht
jährlicher Freibetrag	9.600,00 €	1.900,00 €	
Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst werden derzeit nicht ausgeübt	- €	- €	Es besteht Ablieferungspflicht der erhaltenen Vergütungen und Sitzungsgelder an die Stadt Alzey unter Anrechnung der Freibeträge nach §§ 7 Abs. 2 und 8 Abs. 1 der NebTätVO
insgesamt abzuführen	- €	- €	
Nebentätigkeiten in Organisationen, die dem öffentlichen Dienst gleichstehen			
Art der Nebentätigkeit	Vergütung	Sitzungsgelder	Ablieferungspflicht
jährlicher Freibetrag	9.600,00 €	1.900,00 €	
THÜGA AG Mitglied des Beirates	1.500,00 €	1.000,00 €	Es besteht Ablieferungspflicht der erhaltenen Vergütungen und Sitzungsgelder an die Stadt Alzey unter Anrechnung der Freibeträge nach §§ 7 Abs. 2 und 8 Abs. 1 der
insgesamt davon unterliegen nicht der Abführung abzuführen	1.500,00 € 9.600,00 € - €	1.000,00 € 1.900,00 € - €	
Wahrnehmung öffentlicher Ehrenämter			
Art des Ehrenamtes	Vergütung	Sitzungsgelder	Ablieferungspflicht
Mitglied des Kreistages des Landkreises Alzey-Worms + Ausschüsse auf LK-Ebene	1.334,00 €	- €	Vergütungen und Sitzungsgelder unterliegen nicht der Ablieferungspflicht an die Stadt Alzey
Gemeinde- und Städtebund RLP		- €	
Städtetag RLP	- €	- €	
Versorgungskasse der Beamten in Darmstadt Mitglied Verwaltungsrat	240,00 €	- €	
Zweckverband Abwasser Rheinhessen stv. Verbandsvorsteher	1.900,00 €	- €	
Kreisbauverein Verwaltungsratsmitglied		- €	
	50,00 €		
insgesamt davon unterliegen nicht der Abführung	3.524,00 € 3.524,00 €	- € - €	
Nebentätigkeiten für Privatbetriebe und jur. Personen des privaten Rechts			
Art der Tätigkeit	Vergütung	Sitzungsgelder	Ablieferungspflicht
Gasversorgung Enovos Mitglied des Beirates	500,00 €	- €	Vergütungen und Sitzungsgelder unterliegen nicht der Ablieferungspflicht an die Stadt Alzey
Volksbank Alzey Mitglied der Vertreterversammlung	- €	- €	
Vorsitzender DRK OV	- €	- €	
Vorsitzender Förderverein Ruanda	- €	- €	
Vorsitzender Förderverein Volkerschule	- €	- €	
insgesamt davon unterliegen nicht der Abführung	500,00 € 500,00 €	- € - €	
Gesamtbeträge der erhaltenen Vergütungen und Sitzungsgelder	32.790,67 €	3.400,00 €	